

Amt / Fachbereich / Betrieb (Geschäftszeichen)	Datum	Drucksachen-Nummer
Stadtentwicklung - 6.10/3	04.10.2011	Fb 6/274/2011

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent	Bemerkungen
Ausschuss für Stadtentwicklung	19.10.2011						

Betreff:

Bebauungsplan 19-07 "Reiherweg"
Ortsteil: Heidenoldendorf
Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt

- I. gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung des
Bebauungsplanes 19-07 „Reiherweg“
Ortsteil: Heidenoldendorf
Plangebiet: zwischen Mühlenbrink und Birkendamm, Waldheidestraße und
Am Postteich
- II. das beschleunigte Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB anzuwenden.
- III. gem. § 3 (1) i. V. mit § 4 (1) Bau GB die Planungsabsichten frühzeitig auf Dauer eines Monats öffentlich darzulegen.

Das Verfahren wird der Prioritätenstufe V zugeordnet.

Der Flurkartenauszug mit der verbindlichen Grenzdarstellung hing im Sitzungssaal aus.

Sachdarstellung / Begründung:

zu I.:

Der Anstoß für diese Beschlussvorlage geht zurück auf einen als Anlage beigefügten aktuell eingegangenen Antrag auf Änderung des Bebauungsplans 19-06 vom 14.07.2011.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 13.07.2011 u. a. darüber beraten, dass aufgrund fehlender Erschließungsbereitschaft der Eigentümer im Teilbereich des Bebauungsplanes 19-06 „Postteich“ eine (Teil)Aufhebung in Betracht zu ziehen ist (s. Drs.-Nr. Fb 6/016/2011). Vorausgegangen waren sowohl mehrfache Anfragen der Verwaltung als auch des Ortsbürgermeisters, die Eigentümer von Schlüsselgrundstücken rund um den Reiherweg zur Abgabe der notwendigen Erschließungsflächen zu bewegen.

Mit diesem Beschluss zur Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes soll das Ziel verfolgt werden, die festgesetzten, jedoch aufgrund mangelnder Verkaufsbereitschaft, nicht realisierbaren Erschließungsflächen teilweise wieder den Grundstücken

zuzuschlagen und die daran angrenzenden (unbebauten) Bauflächen zurückzunehmen. Auf der Grundlage eines entsprechenden Ratsbeschlusses können dann die bereits durch die Stadt Detmold erworbenen Erschließungsflächen an die Alteigentümer bzw. somit auch an die Antragsteller (s. Anlage) verkauft werden. Das Bebauungsplanverfahren soll, nachdem die frühzeitige Beteiligung zu III. durchgeführt wurde, erst dann fortgesetzt werden, wenn eine gemeinsame Initiative (z. B. durch einen Erschließungsträger) von den bereitwilligen Grundstückseigentümern der Flurstücke 140, 2090, 2091 und 151 ausgeht. Die anfallenden Planungs- und Erschließungskosten sind von dem Erschließungsträger bzw. den Grundstückseigentümern zu tragen.

zu II.:

Das Instrument des beschleunigten Verfahrens kann angewendet werden, weil die Aufstellung des Bebauungsplanes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 19-06 „Postteich“ liegt. Eine Umweltprüfung ist nach überschlägiger Prüfung des Einzelfalls nicht erforderlich. Erhebliche Umweltauswirkungen sind u. a. aufgrund der Reduzierung der Verkehrsflächen nicht zu erwarten.

zu III.:

Mit dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren (Planaushang) soll allen Grundstückseigentümern nochmals eine Möglichkeit eingeräumt werden, sich zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes zu äußern.

Auswirkungen für den städtischen Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen:	Ja	Nein		lfd. Jahr	Folgejahre
	☒	☐			
<i>Ergebnisplan/-rechnung</i>	☐	☐			
Im Budget enthalten	☒	☐			
			Ertrag	ca. 9.000,- €*	
			Aufwand	ca. 22.000,- € **	
<i>Finanzplan/-rechnung</i>	☐	☐			
Im Budget enthalten	☒	☐			
			Einzahlung	ca. 9.000,- €	
			Auszahlung	ca. 13.000,- €	

* = geschätzte refinanzierbare Planungskosten

** = Gesamtaufwand für das Bebauungsplanverfahren

Der Bürgermeister
i. A.

(Zimmermann)

Anlage

- Übersichtsplan 1 : 5.000
- 2 Flurkartenauszüge
- Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes



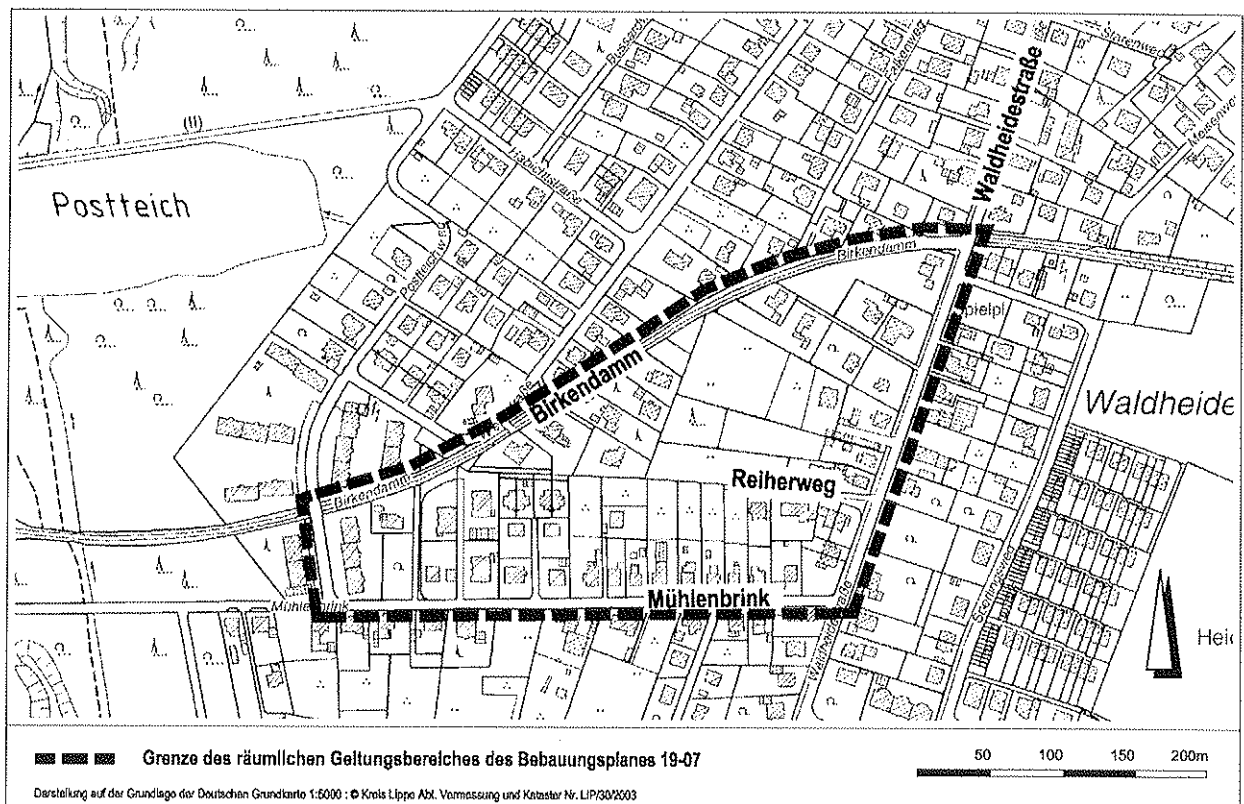
Der Bürgermeister

DET MOLD
Kulturstadt
im Teutoburger Wald

Bebauungsplan 19-07 "Reiherweg"

Ortsteil: Heidenoldendorf

Plangebiet: zwischen Mühlenbrink und Birkendamm, Waldheidestraße und Am Postteich



Bebauungsplan 19-07 "Reiherweg" M 1 : 2 000

0 20 40 60 80 100 m

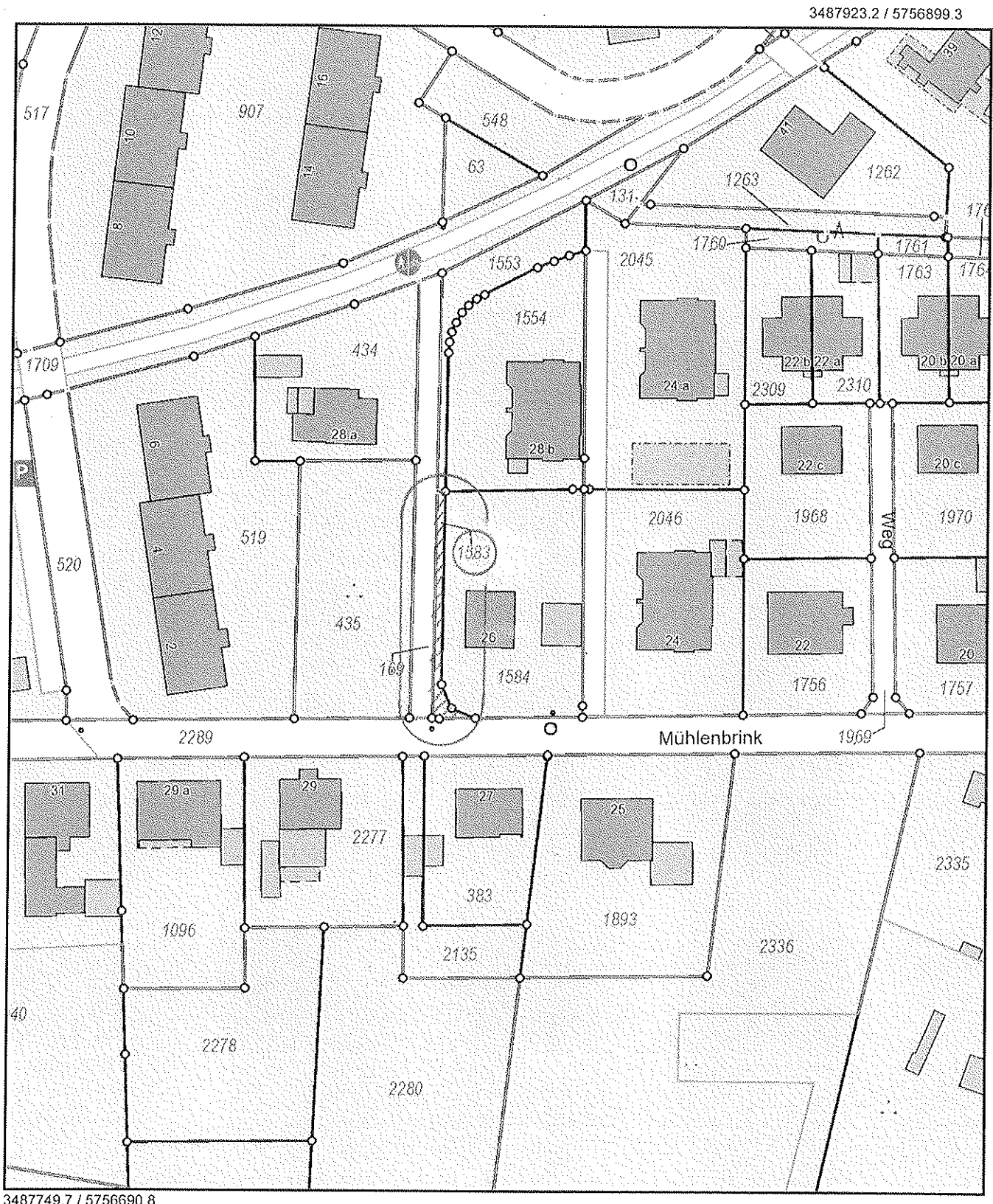


Thema: Liegenschaftskarte

Maßstab: 1:1000

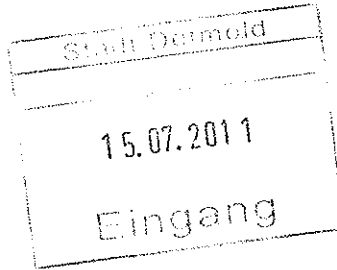
Ebenen: ALKIS Flächen, ALKIS Symbole, ALKIS Linien u. Texte, ALKIS Punkte

Lage: Mühlenbrink 26



Mühlenbrink 26
32758 Detmold,

14.07.2011



Stadt Detmold
Rathaus

6.10

32760 Detmold

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes (Nr. 19-06 = 1983)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 28.04.1983 teilen Sie uns mit, dass die Stadt Detmold beabsichtigt, im Zuge unseres Hauskaufes für einen Teilbereich (ca. 50 qm) das Vorkaufsrecht auszuüben. Die Stadt Detmold hat seinerzeit geplant, den Reiherweg links an unserem Grundstück vorbeizuführen.

Mit der Planung des Reiherweges sollte u. E. eine hintere Bebauung auf der linken Seite des Mühlenbrinkes ermöglicht werden.

Wie beschrieben hat die Stadt Detmold damals das Vorkaufsrecht ausgeübt.

Der Reiherweg ist über die Planungsphase bis heute (28 Jahre) nicht herausgekommen.

Hiermit stellen wir den Antrag, den Bebauungsplan so zu ändern, damit für uns die Möglichkeit besteht, die ca. 50 qm zu erwerben. Wir möchten auf der neuen Grenze einen festen Zaun errichten.

Ich glaube es ist auch in Ihrem Sinne, endlich eine „Karteileiche“ zu beseitigen.

Freundlichst grüßen

A handwritten signature in dark ink, partially obscured by a black redaction box.

A black redaction box covering a signature or stamp.